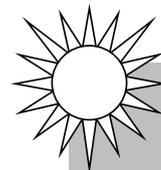


# Einladung zur Gemeindeversammlung



Gemeinde  
Mettauertal



## Rechnung 2020

**EINWOHNERGEMEINDE**  
**MITTWOCH, 9. JUNI 2021**  
**UM 19:30 UHR**  
**IN DER TURNHALLE METTAU**

### Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2020
2. Rechnungsablage 2020 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Genehmigung Kreditabrechnungen
4. Umbau Stockwerkeigentum Zentrums-überbauung Mettau; Verpflichtungskredit
5. Satzungen der Kreisschule Regio Laufenburg
6. Kinderbetreuungsreglement und Revision Elternbeitragsreglement
7. Gemeinderatsbesoldung Amtsperiode 2022/2025
8. Schenkungen zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde
9. Pikettfahrzeug Feuerwehr Mettauertal-Gansingen; Verpflichtungskredit
10. Verschiedenes und Umfrage

### Covid-19 / Corona-Virus

Der Schutz der Versammlungsteilnehmer muss sichergestellt werden und ist für den Gemeinderat von zentraler Bedeutung. Der Gemeinderat wird deshalb vor der Versammlung ein Schutzkonzept publizieren. Für die Versammlungsteilnehmer gilt eine Maskenpflicht. Bei Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme zu unterlassen.

### Stimmrechtsausweis

Die Teilnehmenden müssen ihre Telefonnummer direkt auf dem Stimmrechtsausweis eintragen, um ein allfälliges Contact-Tracing zu ermöglichen.

**ORTSBÜRGERGEMEINDE**  
**DONNERSTAG, 17. JUNI 2021**  
**UM 19:30 UHR**  
**IN DER SCHÜTZENSTUBE**  
**METTAUERBERG**

### Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18.11.2020
2. Rechnungsablage 2020 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Schenkungen zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde
4. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 26. Mai 2021 bis 9. Juni 2021 während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei auf. Die Akten der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen bis 17. Juni 2021 auf.

## IN KÜRZE

## PROTOKOLLGENEHMIGUNG

**TRAKTANDUM 1  
GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER EINWOHNER-  
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18.11.2020**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 26.05.2021 bis 09.06.2021 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite ([www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch)) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2020.**

## RECHENSCHAFTSBERICHT

**TRAKTANDUM 2  
RECHNUNGSABLAGGE****A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2020**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) herunterzuladen.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.**

## B) RECHNUNG 2020

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2020 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

### Informationen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Mettauertal (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 250'068.57 (Budget Aufwandüberschuss CHF 466'613) ab. Dieser wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt. Das operative Ergebnis beträgt CHF -250'068.57 (Budget CHF -466'613).

Im Wesentlichen sind es die nachstehenden Punkte, welche das Rechnungsergebnis entsprechend beeinflusst haben:

Die Covid-19 Pandemie hatte entsprechende Auswirkungen auf die Rechnung 2020. Die Mehraufwendungen für Schutzmassnahmen (Desinfektions- und Hygienematerial etc.) und Anpassungen im Bereich IT (rdp-Zugänge für Homeoffice) halten sich in etwa die Waage mit Minderausgaben für Anlässe, die nicht durchgeführt werden konnten. Die Einsparungen insgesamt entsprechen ziemlich genau dem tieferen Kostenanteil an die Feuerwehr Mettauertal-Gansingen von rund CHF 35'000.

Die Schulgelder an die Oberstufe lagen um CHF 115'300 unter dem Budget.

Der Steuerertrag von CHF 5'528'247.10 liegt um CHF 328'947.10 über dem Budget. Dies ist u. a. auf einen höheren Normsteuerertrag pro Einwohner sowie insbesondere auf hohe Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen.

Es mussten mit CHF 406'923.65 insgesamt um CHF 156'923.65 höhere Ausgaben für die materielle Hilfe verbucht werden. Die Übernahme von Kosten aus Verlustscheinen nicht bezahlter Krankenkassenrechnungen steigen von Jahr zu Jahr an und sind mit CHF 100'419.70 deutlich höher als budgetiert.

Die verbuchten Abschreibungen liegen um CHF 326'677.20 über dem Budget. Dies ist insbesondere auf ausserplanmässige Abschreibungen (z. B. altes Gemeindehaus Wil AG und Feuerwehrmagazin Gansingen) zurückzuführen.

Steuerertrag	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %
Steuerertrag	5'528'247.70	5'199'300	5'081'446.20
Normsteuerertrag/Einwohner	2'440.80		2'344.10

## ERGEBNISSE GEKÜRZT

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	7'334'440.33	7'994'054	6'951'313.72
Abschreibungen	1'196'150.20	869'473	1'217'159.06
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	2'655'265.74	3'113'141	2'681'674.38
Steuerertrag	5'528'247.70	5'199'300	5'081'446.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-347'077.09	-551'086	-405'352.20
Ergebnis aus Finanzierung	97'008.52	84'473	81'630.57
<b>Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-250'068.57</b>	<b>-466'613</b>	<b>-323'721.63</b>
Investitionsausgaben	522'129.30	420'530	124'834.90
Investitionseinnahmen	0.00	0	5'000.00
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>-522'129.30</b>	<b>-420'530</b>	<b>-119'834.90</b>
Selbstfinanzierung	872'086.87	223'460	755'719.64
Finanzierungsergebnis	349'957.57	-197'070	635'884.74

WASSERWERK	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	55'574.54	-26'058	-97'137.86
Ergebnis aus Finanzierung	-6'370.00	-5'600	-6'370.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>49'204.54</b>	<b>-31'658</b>	<b>-103'507.86</b>
Investitionsausgaben	13'943.00	0	143'426.19
Investitionseinnahmen	96'429.75	57'700	63'257.45
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>82'486.75</b>	<b>57'700</b>	<b>-80'168.74</b>
Selbstfinanzierung	145'415.39	57'320	80'990.04
Finanzierungsergebnis	227'902.14	115'020	821.30
Nettoschuld per 31.12.2020	1'046'182.03		

<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	193'462.54	46'576	145'771.10
Ergebnis aus Finanzierung	3'340.00	3'600	1'950.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>196'802.54</b>	<b>50'176</b>	<b>147'721.10</b>
Investitionsausgaben	104'051.70	188'524	138'993.22
Investitionseinnahmen	275'727.65	154'500	151'248.80
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>171'675.95</b>	<b>-34'024</b>	<b>12'255.58</b>
Selbstfinanzierung	312'202.99	159'290	266'087.85
Finanzierungsergebnis	483'878.94	125'266	278'343.43
Nettoschuld per 31.12.2020	-1'032'768.43		

<b>ABFALLWIRTSCHAFT</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	32'989.50	-192'050	-102'667.97
Ergebnis aus Finanzierung	1'870.00	1'500	2'370.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>34'859.50</b>	<b>-190'550</b>	<b>-100'297.97</b>
Selbstfinanzierung	34'859.50	-190'550	-100'297.97
Finanzierungsergebnis	34'859.50	-190'550	-100'297.97
Nettovermögen per 31.12.2020	-408'615.11		

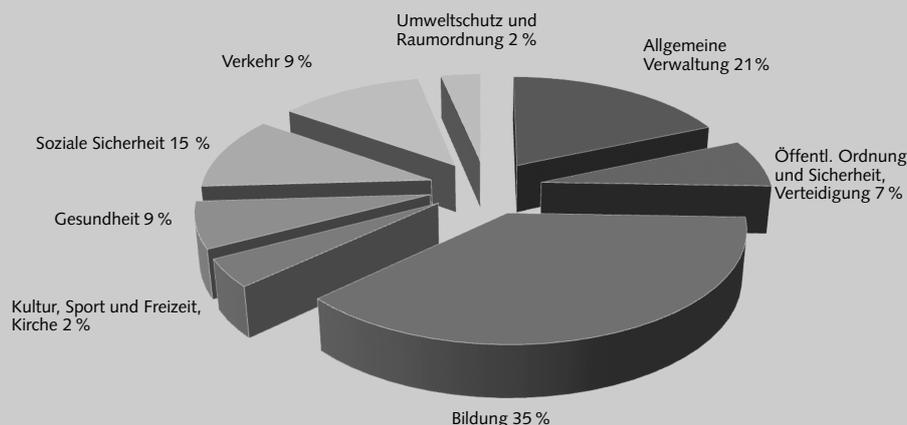
<b>HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-9'707.15	11'167	-8'920.91
Ergebnis aus Finanzierung	-2'570.00	-2'600	-2'610.00
Operatives Ergebnis	-12'277.15	8'567	-11'530.91
Ausserordentliches Ergebnis	-22'192.00	-18'500	-18'733.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-34'469.15</b>	<b>-9'933</b>	<b>-30'263.91</b>
Investitionsausgaben	0.00	10'000	3'871.44
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>-10'000</b>	<b>-3'871.44</b>
Selbstfinanzierung	11'726.50	32'570	12'472.74
Finanzierungsergebnis	11'726.50	22'570	8'601.30
Nettoschuld per 31.12.2020	502'478.31		

HOLZSCHNITZELFEUERUNG TROTTMATT	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-29'811.25	-27'968	-30'923.25
Ergebnis aus Finanzierung	-7'870.00	-7'700	-7'830.00
Operatives Ergebnis	-37'681.25	-35'668	-38'753.25
Ausserordentliches Ergebnis	-72'919.00	-71'600	-61'293.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-110'600.25</b>	<b>-107'268</b>	<b>-100'046.25</b>
Investitionsausgaben	120'873.30	165'983	17'550.83
Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>-120'873.30</b>	<b>-165'983</b>	<b>-17'550.83</b>
Selbstfinanzierung	10'596.55	12'610	9'524.55
Finanzierungsergebnis	-110'276.75	-153'373	-8'026.28
Nettoschuld per 31.12.2020	1'685'066.90		

## ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeine Verwaltung	1'377'862.02	1'147'533	1'113'030.38
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	475'627.96	458'527	457'652.06
Bildung	2'314'044.40	2'573'125	2'475'741.04
Kultur, Sport und Freizeit	174'328.40	281'485	250'627.27
Gesundheit	598'425.21	542'520	592'537.61
Soziale Sicherheit	980'311.70	858'996	914'516.30
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	579'254.17	651'662	562'127.92
Umweltschutz und Raumordnung	123'890.75	59'997	-110'897.64
Volkswirtschaft	163'736.74	167'104	296'225.09
Finanzen und Steuern	-6'787'481.35	-6'740'949	-6'551'560.03

## NETTOAUFWAND NACH VERWALTUNGSABTEILUNGEN



## INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeine Verwaltung	178'306.88	190'000	0.00
Bildung	101'091.92	0	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	16'088.15	0	24'559.22
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	225'124.85	230'530	32'221.05
Umweltschutz und Raumordnung	-252'645.20	-23'676	69'123.96
Volkswirtschaft	120'873.30	175'983	83'266.10
Finanzen	-388'839.90	-572'837	-209'170.33

## BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.20	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.20
1 Aktiven	47'315'464.47	61'428'843.53	62'373'949.75	46'370'358.25
10 Finanzvermögen	10'681'078.81	58'036'861.72	57'399'271.99	11'318'668.54
14 Verwaltungsvermögen	36'634'385.66	3'391'981.81	4'974'677.76	35'051'689.71
2 Passiven	47'315'464.47	19'437'648.69	20'382'754.91	46'370'358.25
20 Fremdkapital	16'275'083.04	18'570'799.14	19'047'116.91	15'798'765.27
29 Eigenkapital	31'040'381.43	866'849.55	1'335'638.00	30'571'592.98

Zusammen mit dem Jahresergebnis 2020 von CHF -250'068.57 und der Korrektur von Anlagen über die kumulierten Ergebnisse von CHF 601'778.40 weist das Konto 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 15'628'152.54 auf.

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2020 geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2020 zu genehmigen.

### Antrag

**Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.**

## IN KÜRZE

GENEHMIGUNG VON  
KREDITABRECHNUNGENTRAKTANDUM 3  
GENEHMIGUNG VON KREDITABRECHNUNGEN**Gehweg Brunenstr.-Rosenweg, Oberhofen AG**

(Beschluss GV 16.11.2016)

Bruttoanlagekosten	Fr.	79'327.65
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr.	70'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	9'327.65
Nettoinvestitionen	Fr.	79'327.65

Die Kreditüberschreitung ist auf höhere Landerwerbskosten einerseits zurückzuführen sowie auf die Kosten für den Handlauf, welche in der Kostenschätzung nicht enthalten waren.

Die Anlage wird ab dem Jahr 2019 (Folgejahr der Inbetriebnahme) auf eine Dauer von 40 Jahren (Strassen, Plätze) abgeschrieben. Der Anteil des Grundstückes wird nicht abgeschrieben.

**Teilrevision Nutzungsplanung**

(Beschluss GV 08.06.2016)

Bruttoanlagekosten	Fr.	43'987.85
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr.	40'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	3'987.85
Nettoinvestitionen	Fr.	43'987.85

Der Kredit konnte im Rahmen der bewilligten Höhe abgeschlossen werden. Die Ausgaben liegen tiefer als die Aktivierungsgrenze der Gemeinde. Folglich wurden die auf der Anlage im Bau aktivierten Kosten über die ausserplanmässigen Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet.

**Umbau altes Gemeindehaus Wil AG; Einbau von zwei Sozialwohnungen**

(Beschluss GV 19.11.2019)

Bruttoanlagekosten	Fr.	184'504.78
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr.	190'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	5'495.22
Nettoinvestitionen	Fr.	184'504.78

Die Kreditunterschreitung wird damit begründet, dass die Position «Unvorhergesehenes» nicht beansprucht werden musste. Die restliche Differenz liegt in der Ungenauigkeit eines Kostenvoranschlages.

Die Anlage wird ab dem Jahr 2021 (Folgejahr der Inbetriebnahme) auf eine Dauer von 10 Jahren (Installationen, Einbauten) abgeschrieben.

Sämtliche Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission Mettauertal geprüft und für in Ordnung befunden.

**Antrag**

**Die vorliegenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.**

## TRAKTANDUM 4 UMBAU STOCKWERKEIGENTUM ZENTRUMSÜBER- BAUUNG METTAU (CAFÉ NOVA); VERPFLICHTUNGS- KREDIT ÜBER BRUTTO FR. 90'000.00

### Ausgangslage

In der Zentrumsüberbauung Mettau ist die Gemeinde Eigentümerin einer Stockwerkeinheit. Es handelt sich um das ehemalige Postlokal. Nach der Kündigung durch die Schweizerische Post wurde ab 2019 ein Café eröffnet. Nachdem der erste Mietvertrag im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst worden ist, konnte ein neuer Mietvertrag mit Svenja Häfeli aus Oberhofen AG abgeschlossen werden. Am 01.05.2020 wurde dann das Café Nova eröffnet.

Da aufgrund der Corona-Massnahmen eine Durchführung der Gemeindeversammlung im Juni 2020 nicht möglich war, hatte der Gemeinderat die Umbaukosten mit der Zustimmung der Finanzkommission genehmigt. Gemäss Sonderverordnung zum Coronavirus konnten unaufschiebbare Ausgaben, für die kein Verpflichtungskredit vorliegt, mit Zustimmung der Finanzkommission beschlossen werden. Der Ausgabenbeschluss richtete sich nach § 90d GG.

Gemäss Finanzbuchhaltung sind Kosten für den Erstumbau von Fr. 68'621.00 für Trennwände, Elektroinstallationen, Sanitärarbeiten, etc. angefallen. Neben den Kosten für die Gemeinde hat die Familie Häfeli für die Möblierung und für die Maschinen einen Betrag in der gleichen Grössenordnung investiert. An der Gemeindeversammlung im November 2020 wurden die Stimmberechtigten über die getätigten Ausgaben informiert.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2021 veranlasst, dass die Elektroversorgung der Liegenschaft verbessert werden konnte. Die Aufträge wurden durch die Firmen R. Hegi AG (Fr. 11'308.50) und durch die Elektra Mettauertal und Umgebung (Fr. 8'958.35) ausgeführt.

Der Gemeinderat hat mit Svenja Häfeli einen Mietvertrag ab 01.05.2020 abgeschlossen. Der Mietvertrag beinhaltet einen gestaffelten Mietzins exkl. Nebenkosten von Fr. 500.00 bis Fr. 2'000.00 ab 01.01.2024. Während der Betriebsschliessung wegen Corona verzichtet der Gemeinderat auf die Einforderung des Mietzinses.

### UMBAU CAFÉ NOVA

- Weitere Umbaumassnahmen beim Stockwerkeigentum Zentrumsüberbauung Mettau (Café Nova).
- Verpflichtungskredit über Fr. 90'000.00.

## 2. Ausbautetappe

Nachdem das Café Nova sehr gut gestartet war und vor allem während den Sommermonaten sehr gut besucht wurde, hat sich gezeigt, dass für den Betrieb eines Cafés weitere Umbauten wichtig wären. Gemäss Kostenzusammenstellung sind folgende Umbauten geplant:

Anbau Lager	Fr. 21'000.00
Boden und Wandbeläge	Fr. 2'000.00
Verbundraffstore Fenster	Fr. 1'500.00
Klimaanlage Aussengeräte versetzen	Fr. 1'000.00
Beton Trennarbeiten	Fr. 2'000.00
Elektroinstallationen	Fr. 3'000.00
Notausgang	Fr. 22'000.00
Malerarbeiten	Fr. 1'000.00
Sonnenstore	Fr. 33'500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 3'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 90'000.00</b>

### Fazit

Mit der zweiten Umbautetappe kann die Transformation des Postbetriebes in ein Café abgeschlossen werden. Mit den zusätzlichen Umbauten werden alle Bedürfnisse für einen Restaurationsbetrieb erfüllt und eine Weiterführung des Cafés wird sichergestellt. Aufgrund der optimalen Lage ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass das Lokal gewinnbringend betrieben werden kann. Das Café hat sich ausserdem als wichtiger Treffpunkt für die Dorfbevölkerung etabliert.

### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für den Umbau des Stockwerkeigentums in der Zentrumsüberbauung Mettau (Café Nova) im Betrag von brutto Fr. 90'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.**

## TRAKTANDUM 5 REVIDIERTE SATZUNGEN KREISSCHULE REGIO LAUFENBURG

### Ausgangslage

Die kommunale Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wird per 1. Januar 2022 neu organisiert. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu dem Gemeinderat übertragen. In der neuen Führungsstruktur übernimmt der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Schule. Alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege werden an ihn übertragen. Die Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen erfolgt künftig aus einer Hand. Dies ermöglicht eine leistungsfähige und effiziente sowie ressourcenschonende Schulführung. Die Entscheidungs- und Beschwerdewege werden vereinfacht und die Schulführung vor Ort gestärkt.

Die Kreisschule Regio Laufenburg ist ein Gemeindeverband mit dem Zweck der gemeinsamen Führung der Oberstufen. Sie ist eine aus den Gemeinden Gansingen, Kaisten, Laufenburg, Mettauertal und Sisseln zusammengesetzte, rechtlich selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden, SAR 171.100). Der Kreisschulverband übernimmt gemäss § 56 Abs. 2 Schulgesetz (SAR 401.100) für seine Schule die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden.

Die Rechtsgrundlage eines Gemeindeverbands sind die Satzungen. In diesen ist insbesondere die Verbandsorganisation festgehalten. Die Satzungen werden durch die Gemeindeversammlung der involvierten Gemeinden verabschiedet (§ 76 Abs. 1 Gemeindegesetz). Sie unterliegen der Genehmigung des Regierungsrats (§ 75 Abs. 1 Gemeindegesetz), welcher diese Aufgabe an das Departement des Innern (Gemeindeabteilung) delegiert hat.

Mit der Neuorganisation der Führungsstrukturen übernimmt der Kreisschulvorstand die Gesamtverantwortung für die Schule. Die Kreisschulpflege wird nicht mehr als Organ der Kreisschule Regio Laufenburg aufgeführt.

### Weitere Anpassungen der Satzungen

#### Beitritt weiterer Gemeinden

§ 3 der Satzungen regelt die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Kreisschulverband. Neu soll der Vorstand die Aufnahme weiterer Gemeinden bestimmen können. Bisher mussten die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zustimmen. Die Kreisschule Regio Laufenburg besteht seit 15 Jahren in ihrer Form. Eine Vergrösserung steht momentan nicht zur Diskussion. Mit dem Referendumsrecht kann die Bevölkerung weiterhin direkten Einfluss nehmen.

#### Verbandsvorstand

§ 13 Die Referenzzahl der Einwohner/innen einer Gemeinde für die Vertretung im Kreisschulvorstand wurde von 2000 auf 2500

## SATZUNGEN KREISSCHULE KSRL

– Satzungsänderungen der  
KSRL aufgrund der neuen  
Führungsstrukturen der  
Aargauer Volksschulen.

## IN KÜRZE

erhöht. Jede Verbandsgemeinde ist durch ein Gemeinderatsmitglied vertreten, die Gemeinden Kaisten und Laufenburg sind mit zwei Gemeinderatsmitgliedern vertreten.

**Rechtliche Aspekte**

Die rechtliche Prüfung der Satzungen durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, lag zum Zeitpunkt des Drucks der Unterlagen noch nicht vor und wird bis Mitte Mai erwartet.

Die neuen Satzungen können auf der Homepage eingesehen werden und treten per 01.01.2022 in Kraft.

**Antrag**

**Die revidierten Satzungen der Kreisschule Regio Laufenburg seien zu genehmigen und treten per 01.01.2022 in Kraft.**

## REGLEMENTE

## KINDERBETREUUNG

- Revision Elternbeitragsreglement.
- Neues Kinderbetreuungsreglement für die kommunale Umsetzung der Kinderbetreuungsgesetze.
- Subventionen sind einkommensabhängig.

## TRAKTANDUM 6

NEUES KINDERBETREUUNGSREGLEMENT  
UND REVISION ELTERNBEITRAGSREGLEMENT**Ausgangslage**

Am 5. Juni 2016 hat das Volk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen. Dieses ist am 01.08.2016 in Kraft getreten. Das Kinderbetreuungsgesetz hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Die Gemeinden werden mit dem Gesetz verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Für die Umsetzung räumte das Kinderbetreuungsgesetz den Gemeinden eine Übergangszeit bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 ein. Die Gemeinde Mettauertal hat an der Gemeindeversammlung vom 07.06.2017 bereits das Elternbeitragsreglement beschlossen und einen Kredit für jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 120'000.00 für die familienergänzende Kinderbetreuung genehmigt. Das bisher geltende Reglement musste nun aufgrund der gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Gleichzeitig wird auch ein Kinderbetreuungsreglement eingeführt.

**Kinderbetreuungsreglement**

Das Kinderbetreuungsreglement ist neu und beinhaltet die Rechtsgrundlagen, die allgemeinen Bestimmungen, die Betreuungsangebote sowie die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es ist dementsprechend dem Elternbeitragsreglement

und den weiteren Erlassen der Tagesstrukturen Mettauertal übergeordnet und regelt die Grundsätze der familienergänzenden Kinderbetreuung. Betreffend Finanzierung wird festgehalten, dass die Erziehungsberechtigten die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung tragen. Der Beitrag ist höchstens kostendeckend. Die Gemeinde Mettauertal beteiligt sich auf Gesuch der erziehungsberechtigten unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Der Anspruch und die Höhe der Beteiligung im Elternbeitragsreglement geregelt.

### **Elternbeitragsreglement**

Das Elternbeitragsreglement wurde überarbeitet. Das Reglement stützt sich auf das Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Mettauertal und hat Gültigkeit für alle Betreuungsinstitutionen (Kindertagesstätten, modulare Tagesstrukturen, gebundene Tagesstrukturen von öffentlichen Tagesschulen und Tagesfamilien), welche über eine Betriebsbewilligung verfügen. Die Unterstützung von Spielgruppen, Kinderhütendiensten, Babysittern und weiteren nicht institutionellen Betreuungsformen ist nicht Bestandteil des Kinderbetreuungsreglements. Tagesstrukturen von Privatschulen werden nicht unterstützt. Das Elternbeitragsreglement definiert die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens und Vermögens, die maximal subventionierten Tarife der Betreuungseinheiten und es umschreibt die Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten. Anspruchsberechtigt sind nur Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Mettauertal, wenn auch die Kinder den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Mettauertal haben. Der Basisbeitrag (Sockelbeitrag) von 20% bzw. der politisch festgesetzte Minimalbetrag ist in jedem Fall von allen Antragsstellenden zu tragen. Eltern mit einem massgebenden Einkommen von weniger als Fr. 30'000 erhalten einen Unterstützungsbeitrag von maximal 80% der Betreuungskosten. Die weiteren Beiträge sind gestaffelt. Das massgebende Einkommen wird neu analog der Berechnungsweise des Einkommens für die Krankenkassenprämienverbilligung berechnet. Ab einem massgebenden Einkommen von über Fr. 80'000 werden keine Subventionen mehr ausgerichtet. Im Weiteren wurden die subventionierten Maximaltarife moderat erhöht.

### **Fazit**

Der Gemeinderat erachtet die Tagesstrukturen Mettauertal als Standortvorteil und ist mit der Einführung in den letzten Jahren sehr zufrieden. Es wird sich in den nächsten Jahren weisen, wie sich das Angebot weiterentwickelt. Das Kinderbetreuungsreglement und das Elternbeitragsreglement sind erforderliche Grundlagen. Die beantragte Reglementeinführung respektive Revision vereinfachen sowohl für die Gesuchsteller wie auch für die Bewilligungsbehörde das Verfahren.

## IN KÜRZE

**ENTSCHÄDIGUNG  
GEMEINDERAT**

- Besoldung Gemeinderat soll für die nächste Amtsperiode unverändert fortgesetzt werden.
- Es handelt sich um eine zeitgemässe Entschädigung.
- Berufliche Vorsorge wird ebenfalls geregelt.

**Antrag**

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement) sowie das revidierte Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (Elternbeitragsreglement) der Gemeinde Mettauertal seien zu genehmigen und mit Wirkung ab 1. August 2021 einzuführen.

**TRAKTANDUM 7  
ENTSCHÄDIGUNG GEMEINDERAT  
AMTSPERIODE 2022/2025**
**Besoldung**

Gemäss § 20 des Gesetzes über die Einwohnergemeinde Gemeindegesezt) ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates zuständig. Die heutigen Ansätze gelten unverändert seit der Gemeindeversammlung vom 26.11.2010 und wurden letztmals an der Gemeindeversammlung vom 15.11.2017 bestätigt.

- |                     |            |
|---------------------|------------|
| – Gemeindepräsident | Fr. 40'000 |
| – Vizepräsident     | Fr. 20'000 |
| – Gemeinderäte      | Fr. 15'000 |

Wie an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 beschlossen, sollen die Gemeinderäte weiterhin für die individuelle berufliche Vorsorge einen Beitrag von 6% der pauschalen Jahresentschädigung erhalten.

Die Ansprüche an die Gemeinderatstätigkeit und die damit verbundene zeitliche Belastung sind unverändert hoch. Je nach Ressort und Aufgabengebiet kann für das Amt ein Stellenpensum von ca. 20–30% aufgewendet werden. Durch attraktive Rahmenbedingungen mit einer zeitgemässen Entschädigung können die Leistungen der Gemeinderäte fair abgegolten werden. Dadurch sind insbesondere auch die Rekrutierungschancen bei berufstätigen Einwohnerinnen und Einwohnern grösser.

**Antrag**

**Die pauschale Jahresentschädigung der Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2022/2025 von**

- |                        |            |
|------------------------|------------|
| – Gemeindepräsident/in | Fr. 40'000 |
| – Vizepräsident/in     | Fr. 20'000 |
| – Gemeinderäte         | Fr. 15'000 |

sowie die pauschale Jahresentschädigung von 6% für die individuelle Vorsorge seien zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 8 ZUSTIMMUNG SCHENKUNGSVERTRÄGE ZWISCHEN EINWOHNERGEMEINDE UND ORTSBÜRGER- GEMEINDE

Nachdem die Zusammenlegung der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde nicht zu Stande gekommen ist, ist der Gemeinderat bestrebt, einzelne Eigentumsverhältnisse zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde zu korrigieren. Auslöser für die Korrektur der Eigentumsverhältnisse ist im Wesentlichen, dass dadurch lediglich ein Betriebsplan Forst erstellt werden muss und nicht deren zwei für die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde separat.

1. Waldgrundstücke (Einwohnergemeinde an Ortsbürgergemeinde)  
44 Waldgrundstücke sollen von der Einwohnergemeinde an die Ortsbürgergemeinde überschrieben werden. Für die Übertragung ist ein öffentlich beurkundeter Schenkungsvertrag nötig. In der Anlagebuchhaltung sind die Waldgrundstücke in der Regel mit Fr. 1.00/m<sup>2</sup> berechnet. Folgende Parzellen sind betroffen:

LIG Mettauertal Nr. 1046, 1090, 1358, 2002, 2192, 2324, 2331, 2359, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2391, 2528, 2566, 2567, 2568, 2575, 2576, 2632, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 3231, 3243, 3285, 3288, 3293, 3307, 3322, 3325, 3341, 3354, 3357, 3358, 3366, 3371, 3375, 3394 und 3417.

Es handelt sich dabei um Waldgrundstücke und Waldstrassen.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass die drei durch Altlasten belasteten Parzellen Nr. 1090, 3341 und 3358 ebenfalls an die Ortsbürgergemeinde übergehen, die Sanierungskosten werden jedoch vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde finanziert.

2. Verwaltungszentrum (Ortsbürgergemeinde an Einwohnergemeinde)

Das Grundstück LIG Mettauertal Nr. 3093 befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Gemeinde Mettauertal. Dieses Grundstück steht im Alleineigentum der Ortsbürgergemeinde Mettauertal. Darauf befindet sich das Verwaltungszentrum. Der aktuelle Anlagewert der Liegenschaft in der Buchhaltung der Ortsbürgergemeinde beträgt Fr. 216'310.00. Die Investitionen bei der Gesamtanierung der Liegenschaft im Jahr 2011 (Projektierung, Baukredit, Werkleitungen und Lüftung) wurden ausschliesslich über die Einwohnergemeinde abgerechnet und verbucht. Die Kosten für die Einwohnergemeinde beliefen sich auf knapp Fr. 4'000'000.00. Die jährlichen Abschreibungen erfolgen ebenfalls über die Einwohnergemeinde. Das Grundstück soll deshalb der Einwohnergemeinde übertragen werden.

## SCHENKUNGSVERTRÄGE ZWISCHEN DER EINWOHNER- GEMEINDE UND DER ORTS- BÜRGERGEMEINDE

- Waldgrundstücke von EWG an OBG.
- Verwaltungszentrum von OBG an EWG.
- Aufhebung Baurecht Schützenstube.

## IN KÜRZE

**3. Schützenstube Mettauerberg (Einwohnergemeinde an Ortsbürgergemeinde)**

Das Gebäude Nr. 1186 (ehemaliges Schützenhaus) gehört der Einwohnergemeinde und ist mit Fr. 1.00 in der Anlagebuchhaltung bewertet. Eigentümerin der Parzelle Nr. 3244 ist hingegen die Ortsbürgergemeinde. Auf dem Grundstück besteht ein selbständiges und dauerndes Baurecht 3244-1 zugunsten der ehemaligen Schützengesellschaft Mettau. Da der Schiessbetrieb schon vor vielen Jahren eingestellt wurde und die Schützengesellschaft Mettau aufgelöst wurde, soll das Baurecht gelöscht werden. Durch die Aufhebung des Baurechtes fällt die Schützenstube automatisch in das Eigentum der Ortsbürgergemeinde.

Durch die drei Rechtsgeschäfte werden die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse hergestellt. Bei allen Rechtsgeschäften handelt es sich um Schenkungen ohne Entschädigungszahlungen. Die Kosten für die Umschreibung (Notar und Grundbuchamt) werden aufgrund der Verkehrswerte der Liegenschaften bestimmt.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, die Zustimmung zu folgenden Verträgen:**

- **Schenkungsvertrag 44 Waldgrundstücke von der Einwohnergemeinde an die Ortsbürgergemeinde**
- **Schenkungsvertrag LIG Mettauertal Nr. 3093 (Verwaltungszentrum) von der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde**
- **Aufhebung Baurecht Schützenstube Mettauerberg**

## TRAKTANDUM 9 ANSCHAFFUNG PIKETTFAHRZEUG (PIF) FEUERWEHR METTAUERTAL-GANSINGEN; VERPFLICHTUNGS- KREDIT ÜBER BRUTTO FR. 190'000.00

### Ausgangslage

Der bestehende Fahrzeugpark der Feuerwehr Mettauertal-Gansingen stammt im Wesentlichen aus der Zeit vor der Feuerwehrfusion im Jahr 2010. Aufgrund der Grössenklasse (GK) III und des Alters der Fahrzeuge beantragt das Feuerwehrkommando eine Ersatzbeschaffung, welche von den Gemeinderäten Mettauertal und Gansingen unterstützt wird. Durch ein neues Pikettfahrzeug PIF werden die Mittel möglichst optimal eingesetzt und die Anforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) erfüllt.

Aktueller Fahrzeugpark

- Magazin Gansingen
  - TLF Baujahr 2003
  - Pikettfahrzeug Baujahr 1995
  - Anhänger Wassertransport
- Magazin Etzgen
  - TLF Baujahr 2002
  - Verkehrsfahrzeug Baujahr 2003
- Magazin Wil AG
  - KTLF Baujahr 2017
  - Mehrzweckfahrzeug Baujahr 2001

Das Pikettfahrzeug am Standort Gansingen hat Jahrgang 1995 und damit bereits eine Betriebszeit von 26 Jahren erreicht. Die Feuerwehrkommission empfiehlt eine Neuanschaffung für dieses Fahrzeug, da das Fahrzeug nicht mehr den heutigen Ansprüchen bezüglich Ausrüstung und Einsatzmöglichkeiten entspricht. Im Weiteren empfiehlt die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) eine Neuanschaffung nach 20 Jahren Einsatzdauer.

### Kosten und Finanzierung

Zurzeit läuft eine entsprechende Ausschreibung als Einladungsverfahren auf Basis eines Pflichtenheftes, das die Beschaffungskommission der Feuerwehr erarbeitet hat. Berücksichtigt werden dabei drei führenden Schweizer Fahrzeughersteller. Die Vergabe des Auftrags erfolgt erst nach den rechtsgültigen Beschlüssen der Gemeindeversammlung sowie Subventionszusage seitens AGV. Beim Kreditbetrag handelt es sich um einen Richtpreis aus Vorabklärungen.

Kosten PIF inkl. MWST	Fr. 190'000.00
Subventionsbetrag AGV voraussichtlich	Fr. 85'701.55
Anteil Gemeinde Gansingen	Fr. 35'505.05
Nettokosten Gemeinde Mettauertal inkl. MWST	Fr. 68'793.40

Zwischen den Gemeinden Mettauertal und Gansingen wurde folgender Kostenverteiler vereinbart (§ 16 Vereinbarung):

### ANSCHAFFUNG PIKETTFAHRZEUG

- Modernisierung Fahrzeugpark Feuerwehr.
- Zustimmung Gemeinden Mettauertal und Gansingen nötig.
- Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.00.

## IN KÜRZE

Anschaffungen, Arbeitsleistungen, Unterhaltsarbeiten und Betriebskosten werden nach Abzug der Subventionen von beiden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen bezahlt (Stand Gesamtbevölkerung gemäss Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt). Stichtag für die Festsetzung des Verteilschlüssels ist jeweils der 31. Dezember des Rechnungsjahres.

Die Aargauische Gebäudeversicherung beteiligt sich an den Kosten für das Kleinlöschfahrzeug mit einem wesentlichen Beitrag.

Gemäss dem üblichen Vorgehen beantragt die Gemeinde Mettauertal einen Bruttokredit und die Gemeinde Gansingen leistet einen Investitionsbeitrag.

**Fazit**

Die Gemeinderäte Mettauertal und Gansingen empfehlen, der Neuanschaffung des Pikettfahrzeuges zuzustimmen. Durch das neue Fahrzeug bleibt die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Mettauertal-Gansingen gewährleistet, der Sicherheit der Bevölkerung wird Rechnung getragen und der bestehende Fahrzeugpark wird sinnvoll ergänzt.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit für die Anschaffung des Pikettfahrzeuges zum Preis von brutto Fr. 190'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis Januar 2021) zu genehmigen.**

**TRAKTANDUM 10  
VERSCHIEDENES**

**INFORMATIONEN, UMFRAGE UND VERABSCHIEDUNGEN**

Verabschiedungen

- Melanie Knecht, Mitglied Schulpflege
- Hans Senn, Brunnenmeister

**VERSCHIEDENES**

## IN KÜRZE

## PROTOKOLLGENEHMIGUNG

**TRAKTANDUM 1  
GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER ORTSBÜRGER-  
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18.11.2020**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 03.06.2021 bis 17.06.2021 bei der Gemeindeganzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite ([www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch)) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2020.**

## RECHNUNGSABLAGE

**TRAKTANDUM 2  
RECHNUNGSABLAGE****A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2020**

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeganzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) herunterzuladen.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen**

**B) RECHNUNG 2020**

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2020 kann auf der Gemeindeganzverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

## ERGEBNISSE

ORTSBÜRGERVERWALTUNG	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	740'393.48	656'263	649'964.97
Betrieblicher Ertrag	551'577.28	468'898	516'487.86
<b>Ergebnis aus betr. Tätigkeit</b>	<b>-188'816.20</b>	<b>-187'365</b>	<b>-133'477.11</b>
Ergebnis aus Finanzierung	18'891.11	17'898	19'770.69
<b>Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis</b>	<b>-169'925.09</b>	<b>-169'467</b>	<b>-113'706.42</b>

## ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
<b>Ortsbürgergemeinde</b>	746'085.07	746'085.07	661'763	661'763	654'355.88	654'355.88
Allgemeine Verwaltung	11'729.65	9'855.90	14'570	9'398	13'032.97	8'036.50
Kultur, Sport und Freizeit	8'694.13	8'694.13	13'448	13'448	12'222.70	12'222.70
Volkswirtschaft	723'757.64	537'091.75	632'745	447'500	627'108.36	497'796.71
Finanzen und Steuern	1'903.65	190'443.29	1'000	191'417	1'991.85	136'299.97

## INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
<b>Ortsbürgergemeinde</b>	35'940.80	35'940.80	0	0	0	0
Allgemeine Verwaltung	35'940.80	0	0	0	0	0
Finanzen	0	35'940.80	0	0	0	0

## BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.20	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.20
1 Aktiven	9'255'438.04	1'030'065.70	1'146'598.15	9'138'905.59
10 Finanzvermögen	3'629'412.99	994'124.90	1'127'452.80	3'496'085.09
14 Verwaltungsvermögen	5'626'025.05	35'940.80	19'145.35	5'642'820.50
2 Passiven	9'255'438.04	562'677.60	679'210.05	9'138'905.59
20 Fremdkapital	26'732.78	448'971.18	390'173.16	85'530.80
29 Eigenkapital	9'228'705.26	113'706.42	289'036.89	9'053'374.79

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2020 geprüft. Sie beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Rechnung 2020 zu genehmigen.

### Antrag

Die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

## IN KÜRZE

SCHENKUNGSVERTRÄGE  
ZWISCHEN DER EINWOHNER-  
GEMEINDE UND DER  
ORTSBÜRGERGEMEINDE

- Waldgrundstücke von EWG an OBG.
- Verwaltungszentrum von OBG an EWG.
- Aufhebung Baurecht Schützenstube.

TRAKTANDUM 3  
ZUSTIMMUNG SCHENKUNGSVERTRÄGE  
ZWISCHEN EINWOHNERGEMEINDE UND  
ORTSBÜRGERGEMEINDE

Das Geschäft wird auch durch die Einwohnergemeinde behandelt. Die Erläuterungen sind in der Einladungsbroschüre auf Seite 15 abgedruckt.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, die Zustimmung zu folgenden Verträgen:**

- Schenkungsvertrag 44 Waldgrundstücke von der Einwohnergemeinde an die Ortsbürgergemeinde
- Schenkungsvertrag LIG Mettauertal Nr. 3093 (Verwaltungszentrum) von der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde
- Aufhebung Baurecht Schützenstube Mettauerberg

TRAKTANDUM 4  
VERSCHIEDENES

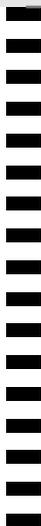
VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN, UMFRAGE UND VERABSCHIEDUNGEN

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

**A**

Geschäftsantwortsendung    Invio commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse



Gemeindeverwaltung  
Mettauertal  
Hauptstrasse 68  
5274 Mettau

# BESTELLTALON

- Gemeindeversammlungsprotokolle vom 18.11.2020
- Rechenschaftsberichte 2020
- Rechnung 2020
- Satzungen Kreisschule Regio Laufenburg
- Kinderbetreuungsreglement und Elternbeitragsreglement

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Bestelltalon abtrennen und einsenden. Bestellung auch online möglich unter [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) oder an [gemeindekanzlei@mettauertal.ch](mailto:gemeindekanzlei@mettauertal.ch).

## STIMMRECHTSAUSWEIS

– für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

**AM MITTWOCH, 9. JUNI 2021, TURNHALLE METTAU**

– für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

**AM DONNERSTAG, 17. JUNI 2021, SCHÜTZENSTUBE METTAUERBERG**

Anrede

Vorname Nachname

Strasse

PLZ und Ort